

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 16. Mai 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED- Technik - Vergabe der Bauleistungen, 2. Abschnitt -

1. Die Fa. Netze BW GmbH wird auf Basis Ihres Angebotes vom 08.03.2017 über 187.841,50 € beauftragt, die Leistungen zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik auszuführen.
2. Der verfügbare Haushaltsplanansatz über 245.000,-€ wird vollständig ausgeschöpft.
3. Der Auftrag gliedert sich in die Ausrüstung der kompletten Weststadt mit der Leuchte Philips Lumistreet sowie (in Höhe der verfügbaren Restmittel über ca. 37.000.00 €) die Ergänzung der Oststadt mit ca. 113 Philips Luma Leuchten – identisch der Lieferung 2016. Eine durch die Auftragserweiterung mögliche Preisverbesserung wird nachverhandelt.

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017

1. Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung zustimmend zur Kenntnis.
2. Im Anschluss an das Gebäude der KiTa Keitländer Str. wird eine Containeranlage für eine KiTa-Gruppe angebaut. Die Containeranlage dient als Interimslösung bis zur Fertigstellung der neuen 2 gruppigen Kindertagesstätte in Ottmarsheim.
3. In den Einrichtungen Keitländer Str. und Gartenstr. in Ottmarsheim wird jeweils eine Gruppe in eine Ganztagesgruppe umgewandelt.
4. In der KiTa Löchgauer Feld, Champagnerweg, wird eine zusätzliche Krippengruppe in Betrieb genommen, sobald der Bedarf dafür gegeben ist.
5. In der 3 gruppigen Einrichtung Elser Ring wird eine Gruppe in eine Ganztagesgruppe umgewandelt und die bestehende Kleingruppe zu einer Vollgruppe aufgestockt, sobald der Bedarf hierfür besteht.
6. In der Kita Wald, Friedrich-Schelling-Weg, wird die bestehende Kleingruppe zu einer Vollgruppe aufgestockt, sobald Bedarf dafür besteht.

Kindertagesstätte Ottmarsheim

Fa. IBS, Ulm wird beauftragt, die Interimsunterbringung für eine KiTa Gruppe an den Kindergarten Sonnenschein bezugsfertig bis zum 01.11.2017 anzubauen.

Neugestaltung Enzpark - Herstellung einer Retentionsfläche im Gewann Brühl -

1. Der Planung, auf einer städtischen Wiese Parzelle Nr. 2430/3 im Bereich Brühl zwischen der Bahnlinie und der Enz, Retentionsausgleichsflächen für verschiedene Baumaßnahmen herzustellen, wird zugestimmt.
2. Die Baumaßnahmen sollen öffentlich ausgeschrieben und dem Gemeinderat ein Vergabevorschlag zum Beschluss vorgelegt werden.

3. Die Kostenschätzung wird zur Kenntnis genommen.
4. Vom Planungsstand zur Umgestaltung des Enzparcs wird Kenntnis genommen.

Sanierung des Sachsenheimer Weges - Entwurfsplanung und Ausschreibungsfreigabe -

1. Der Planung zur Sanierung des Sachsenheimer Weges wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Leistungen öffentlich auszuschreiben.

Entscheidungen im Rahmen der Einführung des NKHR bei der Stadt Besigheim

1. Der Gesamthaushalt der Stadt Besigheim wird ab dem Haushaltsjahr 2019 in drei Teilhaushalte gegliedert.
2. Der Gesamthaushalt der Stadt Besigheim wird in der produktbereichsorientierten Darstellung aufgebaut.

Bebauungsplan: "Großbottwarer Weg - 2. Änderung (Feuerwehrgerätehaus)" - Behandlung von Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den Ausführungen in der Anlage 6 zur Vorlage 076/2017 berücksichtigt. Den übrigen abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in der Anlage 6 zur Vorlage 076/2017 nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.
2. Der Bebauungsplan „Großbottwarer Weg -2. Änderung (Feuerwehrgerätehaus)“ in der Fassung vom 20.04.2017 und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 10 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung und § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen:

Satzung über den Bebauungsplan „Großbottwarer Weg - 2. Änderung (Feuerwehrgerätehaus)“

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 16.05.2017 in öffentlicher Sitzung den bebauungsplan „Großbottwarer Weg - 2. Änderung (Feuerwehrgerätehaus)“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der zurzeit gültigen Fassung und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg in der zurzeit gültigen Fassung als jeweils selbständige Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan (zeichnerischer Teil) in der Fassung vom 20.04.2017 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inhalt des Bebauungsplans

Der Inhalt der Änderung ergibt aus dem zeichnerischen und textlichen Teil des Bebauungsplans sowie aus der Begründung in der Fassung vom 20.04.2017.

§ 3

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Besigheim, den 17.05.2017

gez.
Bühler
Bürgermeister

Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen in Besigheim und in Ottmarsheim - Überarbeitung der Gebührenordnungen

1. Den vorgeschlagenen Änderungen der Gebührenordnungen für die Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen in Besigheim und in Ottmarsheim wird zugestimmt.
2. Die in der Anlage enthaltenen Gebührenordnungen der Stadt Besigheim für die Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen in Besigheim und in Ottmarsheim treten zum Beginn des Schuljahres 2017/18 in Kraft.

Sanierung des Faulturms, Sichtprüfung und Betongutachten - Aufhebung der Ausschreibung -

1. Die Ausschreibung wird nach VOB §17, Abs. 1, Pkt. 3, aufgehoben.
2. Die Leistungen werden für das Haushaltsjahr 2018 im Winter 2017/2018 neu ausgeschrieben.